



Ludmilla Middeke

Urbane Daten als Weg und Ziel kommunaler Innovationsentwicklung

Die Bielefelder Smart-City-Strategie verbindet die zwei Bereiche Ideen und Daten als wechselseitigen Mechanismus. In diesem werden urbane Daten als Innovationsbausteine in einem gesamtstädtischen, offenen Innovationsprozess auf Augenhöhe zwischen Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft verortet. Der vorliegende Beitrag bietet einen Einblick in das strategische Konzept und erläutert an einem praktischen Fallbeispiel (Innovationszirkel zur Entwicklung der Leitlinie Datensouveränität Bielefeld) den Mechanismus.

Urbane Daten – Datenschatz oder Innovationsbaustein?

Daten spielen im Smart-City-Kontext ohne Frage eine zentrale Rolle, um eine Stadt intelligent und reaktionsfähig zu machen. Denn erst durch den gezielten Einsatz und die Vernetzung von Daten können Dienstleistungen zielführend miteinander verzahnt, die Servicequalität und Informationstransparenz verbessert sowie Beteiligungsformate digital gestützt abgebildet und niedrighschwellig umgesetzt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem Daten, mit denen sich Prozesse und Aktivitäten im Stadtraum und im Kontext von Stadtplanungsprojekten abbilden lassen, kurz: urbane Daten. Beispiele hierfür sind statische Daten wie zum Beispiel Lernreports oder dynamische Daten, wie etwa sensorbasierte Echt-Zeit- und Right-Time-Daten sowie allgemein IoT-Daten.¹

Um gesamtgesellschaftliche Innovationspotenziale im Sinne der Neuen Leipzig Charta² zu fördern, reicht es jedoch nicht aus, einen wachsenden Datenschatz anzuhäufen und bestimmte Verwaltungsdaten als offene Daten zur Verfügung zu stellen. Es bedarf einer gemeinsamen Spielweise zum kollaborativen Ausprobieren neuer datenbasierter Prozesse, Technologien und Möglichkeiten zur Beantwortung kommunaler Fragestellungen und Herausforderungen im Kontext von Stadtentwicklungsprozessen. Denn Bielefeld ist davon überzeugt, dass keine Technikrevolution allein unserer Stadt eine sichere Zukunft garantieren kann, sondern unser Vermögen, um gemeinsam iterativ die Grundsteine für eine kommunale Zukunft zu legen.

¹ Das Internet of Things (IoT) ist die Bezeichnung für das Netzwerk physischer Objekte (Things), die mit Sensoren, Software und anderer Technologie ausgestattet sind, um diese mit anderen Geräten und Systemen über das Internet zu vernetzen, sodass zwischen den Objekten Daten ausgetauscht werden können.

² Vgl. Neue Leipzig Charta: Bedeutung Beteiligungsprozesse für Smart City Entwicklung, https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/neue-leipzig-charta-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Stand:16.12.2022).

Urbane Daten als Fundament für einen gesamtstädtischen Innovationsraum

Mit der Erhebung, Bereitstellung und Nutzung urbaner Daten schaffen wir für diese Stadtentwicklung auf Augenhöhe einen neuen, gesamtstädtischen Innovationsraum. Dabei ist es absolut notwendig, dass die Stadtverwaltung hier die Federführung übernimmt, um den entstehenden urbanen Daten- und Innovationsraum gemeinwohlorientiert zu organisieren. Denn es geht nicht mehr nur um Beteiligung als Add-on in städtischen Projekten, sondern um ein kreatives Zusammenwirken im Sinne einer offenen Innovation auf Stadtebene.

Urbane Daten sind wichtige Innovationsbausteine, um

- die unterschiedlichen zeitlichen Dimensionen kommunaler Entwicklung im Status quo sowie rückblickend und zukunftsgerichtet abzubilden und bewerten zu können,
- themenübergreifende Kausalitäten und Synergien darzustellen und zu analysieren,
- Szenarien (z. B. auf Quartiersebene) zu simulieren, um bereits heute Maßnahmen abzuleiten, die künftige Krisensituationen vermeiden helfen,
- zielgerichtete Lerneffekte zu produzieren, datenbasierte Handlungsempfehlungen zu geben, Maßnahmen für Stadtplanungsprozesse abzuleiten oder anzupassen sowie innovative und krisenresiliente Geschäftsmodelle zu entwickeln sowie
- neue, niedrighschwellige Formen der Kommunikation, Beteiligung und Teilhabe zu entwickeln, um Themen der digitalen Daseinsvorsorge zu verbessern.

In diesen Nutzungsszenarien lassen sich bisher unerschlossene Potenziale verwaltungsgeführter Stadtentwicklung, wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung sowie krisenresistenter Wirtschaftskraft einer Kommune erschließen. Die Zivilgesellschaft kann durch datengestützte Anwendungen zu mehr Teilhabe und Beteiligungsformen befähigt werden. Durch einen urbanen Daten- und Innovationsraum können diese Nutzungsszenarien als Teil eines integrierten Entwicklungsprozesses abgebildet und umgesetzt werden.



FORMATE (KIE BIE)



Stadt Bielefeld
Digitalisierungsbüro

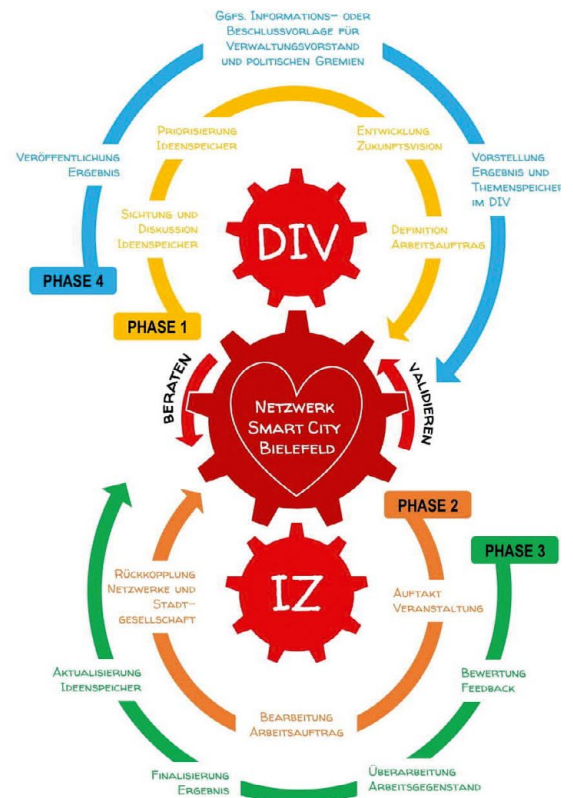


Abb. 1: Mechanismus kommunale Innovationsentwicklung Bielefeld

Die kommunale Innovationsentwicklung Bielefeld

Um die Potenziale eines stadtübergreifenden Daten- und Innovationsraums zu erschließen, führt das Digitalisierungsbüro³ mit der kommunalen Innovationsentwicklung (KIE) einen neuen Mechanismus ein, durch den die Stadtgesellschaft sektorübergreifend befähigt wird, sowohl strategisch als auch operativ gemeinsam wichtige Themen der Bielefelder Smart-City-Entwicklung zu bearbeiten. Hierfür hat das Digitalisierungsbüro zwei miteinander verzahnte Formate entwickelt, mit denen der Versuch unternommen wird, eine Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft auf Augenhöhe systematisch zu verankern und gleichzeitig unterschiedliche Beteiligungsdimensionen – Informieren, Konsultieren, Mitmachen, Mitentscheiden – abzubilden: Während im strategischen Format D.I.V. (Dialoge. Ideen. Visionen.) sektorübergreifende Ideen sortiert, diskutiert, priorisiert sowie darauf aufbauend Zukunftsvisionen und Aufgaben definiert werden, findet im sogenannten Innovationszirkel die Umsetzung und Lösungserarbeitung ebendieser Aufgaben statt (vgl. Abb. 1).

Praxisbeispiel: der Innovationszirkel Urbane Daten

Um urbane Daten als Innovationsbausteine für Bielefeld nutzbar zu machen, wurde der „Umgang mit urbanen Daten“ als Pilotthema für die Erprobung des Formats Innovationszirkel definiert. Ziel des Innovationszirkels Urbane Daten war die Entwicklung einer Leitlinie zum Thema Datensouveränität. Diese beinhaltet ein gemeinsames Verständnis sowie Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen für den Aufbau eines sektorübergreifenden und kollaborativen Datenraums.

Ablauf und Gestaltung des Innovationszirkels

Der **Innovationszirkel Urbane Daten** wurde im November 2021 vom Digitalisierungsbüro initiiert und moderiert. Der Ablaufplan (vgl. Abb. 2) zeigt die einzelnen Etappen des Innovationszirkels von der Initiierung bis zum Abschluss. Aktuell befindet sich der Zirkel in der Abschlussphase. Die Herausforderung zu Beginn war es, dass Akteure aus Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft nicht nur unterschiedliche Perspektiven und Expertisen beitragen, sondern auch auf einem unterschiedlichen themenbezogenen Wissensstand sein können. Um die unterschiedlichen Akteure auf Augenhöhe zu bringen, begann der Innovationszirkel mit einem Kick-off, in dem über Impulsvorträge und Stimmungsbilder ein gemeinsamer Wissensstand herge-

³ Vgl. Website des Digitalisierungsbüros: <https://www.bielefeld.de/digitalisierungsbuero> (Stand: 16.12.2022).



Beispiel Ablauf Innovationszirkel

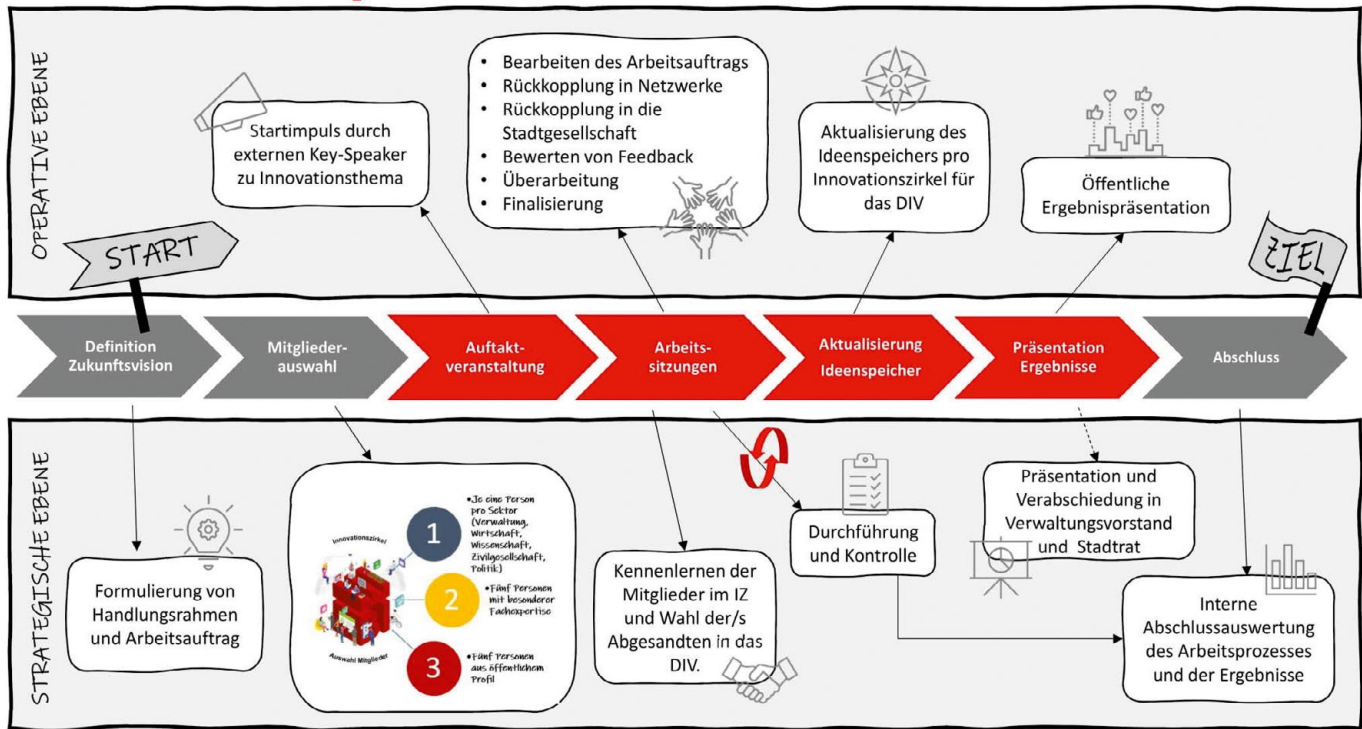


Abb. 2: Ablauf Innovationszirkel Urbane Daten

stellt wurde. Von großer Bedeutung sind hierbei Methoden, um nicht nur rationales Fachwissen, sondern auch intuitives Erfahrungswissen und emotionale Handlungsmotivationen sichtbar und zielgerichtet für die Zusammenarbeit und Lösungsentwicklung verfügbar zu machen (vgl. Abb. 3).

Die Leitlinie Datensouveränität Bielefeld

In mehreren Arbeitssitzungen wurde anschließend die Leitlinie Datensouveränität entwickelt und in Beteiligungsverfahren mit der Stadtgesellschaft und überregionalen

Netzwerken geprüft und ergänzt. An dieser Stelle flossen systematisch Zielgruppenperspektiven und -anforderungen, aber auch sektorübergreifende Ideen und Kompromisse in die Leitlinie ein. Um eine Verbindlichkeit der erarbeiteten Ergebnisse zu erreichen, wird die Leitlinie im letzten Schritt nun dem Digitalisierungsausschuss und dem Verwaltungsvorstand vorgelegt. Auf diesem Wege sind die Ergebnisse des Innovationszirkels fest im Verwaltungshandeln verankert und ermöglichen einen themengebundenen, konsensgestützten Kultur- und Strukturwandel auf Stadtebene.



Abb. 3: Kreative Potenziale auf Augenhöhe entfalten

Inhaltlich setzt die Leitlinie Datensouveränität sowohl bei bereits bestehenden, datenbezogenen Vorgaben, wie etwa Datensicherheit, Datenschutz und Datenethik an, ergänzt und definiert jedoch auch vier neue Säulen für kommunales Handeln im Smart-City-Kontext, nämlich: Datenhoheit, Transparenz, Partizipation und Selbstverpflichtung (vgl. Abb. 4). Hierüber sollen vor allem gemeinsame Akti-



vitäten zwischen Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft möglich werden, um verantwortungsvoll neue Lerneffekte durch das Arbeiten und die Nutzung von urbanen Daten zu erzielen. Übergeordnetes Ziel ist die Steigerung der Lebensqualität und die Stärkung des Gemeinwohls in Bielefeld.

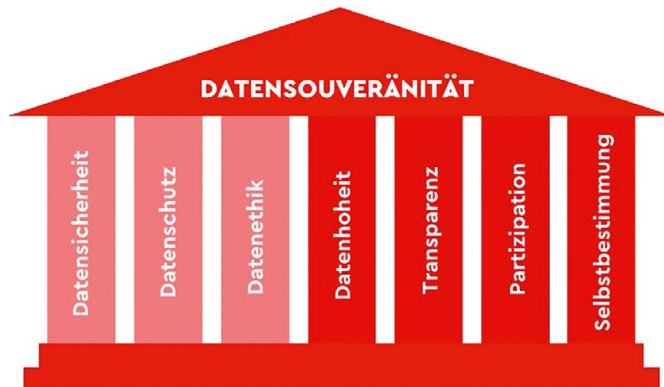


Abb. 4: Tempelmodell Leitlinie Datensouveränität Bielefeld

Die DatenWerkStadt – Experimentierraum für kollaborative Projekte mit urbanen Daten

Um der gesamtstädtischen Zusammenarbeit zum Thema urbane Daten ein Zuhause zu geben, braucht es eine Art Stadtlabor für urbane Daten. Diese Idee wird nun in das strategische Format D.I.V. der kommunalen Innovationsentwicklung eingebracht, um zu diskutieren, inwiefern eine

solche DatenWerkStadt eine kollaborative Zusammenarbeit von Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vereinfachen kann und darum als nächster gemeinsamer Anwendungsfall umgesetzt werden soll. Ziel dieser DatenWerkStadt ist nicht nur die kollaborative Umsetzung von Projekten und Prozessen (z. B. Datenspenden, kollaborative Datenerfassungen), sondern die sektorübergreifende Stärkung von Datenkompetenzen im kommunalen Umfeld. Mit der DatenWerkStadt legen wir neben der Leitlinie Datensouveränität einen weiteren Grundstein, um gemeinschaftlich die Potenziale urbaner Daten als Innovationsbausteine für Bielefeld zu erschließen.



Ludmilla Middeke

Seniorprojektmanagerin für Strategie- und Innovationsentwicklung, Digitalisierungsbüro der Stadt Bielefeld

Quellen:

Digitalisierungsbüros, Webauftritt: <https://www.bielefeld.de/digitalisierungsbuero> (Stand: 16.12.2022).

Neue Leipzig Charta: Bedeutung Beteiligungsprozesse für Smart City-Entwicklung, https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/neue-leipzig-charta-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Stand:16.12.2022).

WEBINAR

Praxiskurs Artenschutz und Bauleitplanung – rechtliche und fachliche Umsetzung

Donnerstag und Freitag, 23. und 24. März 2023, jeweils 9:00 bis 12:30 Uhr

Naturschutzrechtliche Fragen stellen sich in fast jedem Bebauungsplanverfahren. Kommunen müssen die komplexen Vorgaben des Artenschutzes bewältigen. Nach der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im Juli 2022 sind zur Umsetzung des Ziels des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien bundeseinheitliche Standards für die in diesem Zusammenhang durchzuführende artenschutzrechtliche Prüfung vorgesehen worden. Zusätzliche artenschutzbezogene Erleichterungen sind vorgesehen für den Fall des Repowering von Windenergieanlagen an Land. Wie artenschutzrechtliche Anforderungen qualitativ und zugleich rechtssicher im Planungsprozess abgearbeitet werden können, ohne diesen unnötig zu verlängern, erfahren die Teilnehmenden in diesem Webinar. Die Dozenten nähern sich dem Thema aus rechtlicher sowie fachlicher und planungspraktischer Sicht.

Ihre Referenten:

Prof. Dr.-Ing. Michael Koch, RA Tobias Roß

Teilnahmegebühren:

335,00 Euro für Mitglieder des vhw

395,00 Euro für Nichtmitglieder

Rückfragen und Kontakt:

Anmeldung: 030/390473-610

Bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere

Servicehotline Webinar:

Tel.: 030/390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme an Webinaren:

Die Webinar-Software ist webbasiert und ohne Download des Programms und dessen Installation einsetzbar. Die Anwendung wird nach dem Klick auf einen veranstaltungsspezifischen Link direkt über den Browser aufgerufen. Wählen Sie, nachdem Sie Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse eingegeben haben, „per Browser beitreten“ aus. Zur Teilnahme empfehlen wir die Browser Chrome, Safari oder Firefox. Ältere Betriebssysteme und Browserversionen unterliegen ggf. Einschränkungen. Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, ein Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. Tablet).